
Positionspapier der VGS

November 2022

Eklatante Zunahme psychosozialer Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern Einführung von Schulsozialarbeit an allen sächsischen Gymnasien

Als Vereinigung der Gymnasialdirektoren in Sachsen konstatieren wir nicht erst seit Corona auch an unserer Schulform eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern, die an psychischen Auffälligkeiten bis hin zu ausgeprägten Erkrankungen leiden. Diese äußern sich in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 etwa durch Schulangst und in den höheren Jahrgangsstufen, hauptsächlich ab Klassenstufe 9, durch Ernährungsstörungen, krisenhafte Zustände, Zwangsverhalten, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Gedanken. Hinzu kommt, dass familiären Notsituationen ebenso ihren Ausdruck an unseren Schulen finden wie etwa an den Oberschulen.

In den allermeisten Fällen wenden sich Eltern im ersten Schritt ratsuchend an die Lehrerinnen und Lehrer. Die Kolleginnen und Kollegen sind zwar pädagogisch gut ausgebildet, im Umgang mit psychischen Erkrankungen und sozialen Verwerfungen in den Familien jedoch oftmals überfordert wie die Eltern selbst. Allein die Rollenspezifik des Lehrerberufes lässt eine langfristige begleitende Beratungstätigkeit der Kinder und Familien nicht zu. Hingegen wissen wir aus den Erfahrungsberichten der Berufsschulzentren oder Oberschulen wie professionell und vor allem auch präventiv erfolgreich Schulsozialarbeit sein kann.

Das pädagogische System an den Gymnasien überschritt bereits in den Zeiten vor Corona oftmals die Grenzen der Belastungsfähigkeit. Die nachhaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aktuell wie ein Brennglas dieser besorgniserregenden Situation nach. Wir stellen flächendeckend eine Vervielfachung der Fallzahlen fest.

Daraus resultieren gescheiterte Bildungsbiographien, die tiefe Spuren in der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler hinterlassen, vermehrt zu Abbrüchen in der Schullaufbahnentwicklung führen und damit nicht zuletzt auch zu deutlichen Mehrkosten für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen führen.

Seit Jahren bemühen wir uns als Vereinigung um die Einstellung von Schulsozialpädagogen an unserer Schulart. Laut Sächsischem Schulgesetz §1 Absatz 4 ist Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Schularten und Schulstufen vorgesehen. Die sächsische Förderrichtlinie sieht diese jedoch nur an Oberschulen vor.

Wir empfinden das als nicht hinnehmbare Benachteiligung unserer Schülerinnen und Schüler, deren vielschichtige psychosoziale Problemlagen einen immens gestiegenen Unterstützungsbedarf anzeigen.

Wir fordern daher dringend die flächendeckende Einführung von Schulsozialpädagogen an unserer Schulart. In anderen Bundesländern ist dies längst gewinnbringend erfolgt.

Sehr gern möchten wir diese Problematik in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen verdeutlichen.

Hochachtungsvoll



Dr. Bert Xylander

1. Vorsitzender



Heike Palluch

2. Vorsitzende